

VERHALTEN IM BRANDFALL

1. RUHE BEWAHREN

2. In jedem Brandfall sofort die **FEUERWEHR** verständigen

NOTRUF 122

Geben Sie an, was brennt und wo es brennt.

3. Verletzten Personen Hilfe leisten, **RETTUNG** verständigen

NOTRUF 144

4. Kleine Brände mit Löschgerät
(Handfeuerlöscher) bekämpfen.

5. Ist die Brandbekämpfung nicht mehr möglich,
Eintreffen der Feuerwehr abwarten und Löschkräfte
einweisen.

Einsatzkräfte auf besondere Gefahren hinweisen.

6. Brandraum nicht vor Eintreffen der Feuerwehr
entlüften, Stiege und Flure nicht verstellen.

7. **FLUCHTWEG** über Stiegenhaus benutzen,
Aufzüge im Brandfall nicht benutzen!!!

8. Ist der Fluchtweg nicht mehr benutzbar, Türen geschlossen
halten, sich der Feuerwehr bemerkbar machen.

9. Möglichst rasch benachrichtigen:

LAWOG

0732 / 9396

zu den Notdienstzeiten

0800 / 22 88 59